

Audi-quattro-CUP 2018/19



Bezeichnung: **Gesamtausschreibung**

A U D I quattro CUP 2018/19

Veranstalter: Skiverband Inngau e. V. Alpin

www.skiverband-inngau.de

SVI Koordinator: Markus Bauer, Kindersportwart Alpin (markus.bauer@sv-inngau.de)

Ausrichtende Vereine:	AQC 1 BraNuFli Konditest	21.10.2018
	AQC 2 SC Mühldorf (ergebnisoffen)	19.01.2019
	AQC 3 BraNuFli (Vielseitigkeitslauf (VSL))	02.02.2019
	AQC 4 SC Prien (VSL)	17.02.2019
	AQC 5 Technikwettbewerb Aising-Pang	03.03.2019
	AQC 6 SC Rosenheim (VSL)	17.03.2019
	INNGAUFINALE TG ASV Großholzhausen / TUS Raubling	24.03.2019

Teilnahmeberechtigt:	AQC 1 BraNuFli Konditest	U7 - U10	(Punktevergabe nach Platzierung)
	AQC 2 SC Mühldorf (SGS)	U7 - U10	(12 Punkte bei Teilnahme)
	AQC 3 BraNuFli (VSL)	U7 - U10	(Punktevergabe nach Platzierung)
	AQC 4 SC Prien (VSL)	U7 - U10	(Punktevergabe nach Platzierung)
	AQC 5 Technikwettbewerb Aising-Pang	U7 - U10	(Punktevergabe nach Platzierung)
	AQC 6 SC Rosenheim (VSL)	U7 - U10	(Punktevergabe nach Platzierung)
	INNGAUFINALE TG ASV Großholzhausen / TUS Raubling		

Startberechtigt sind die bestplatzierten 8 Mädchen und Buben der einzelnen Jahrgänge gemäß Stand der Gesamtwertung. Die Teilnehmer sind in der Mannschaftsführersitzung namentlich zu bestätigen, andernfalls erlischt das Startrecht.
Das Finale zählt nicht zur Gesamtwertung!

Audi-quattro-CUP



2018/19

Außerhalb der CUP Wertung können Gastläufer/Innen U7 – U10 aus Nachbargauen starten. Zur Teilnahme ist eine gültige BSV Race-Card aus Versicherungsgründen Voraussetzung. Ist die Race-Card beantragt, wird eine Athletenerklärung akzeptiert. Grundsätzlich bestätigt der meldende Verein den Besitz der Race-Card durch die Meldung eines Teilnehmers. Dem Ausrichter oder dem Kampfrichter ist auf Verlangen die Race-Card vorzulegen.

- Startzeit:** 10:00 Uhr (evtl. Abweichungen siehe Ausschreibung des Ausrichters)
- Ausschreibung:** Die Ausschreibung der einzelnen Wettkämpfe wird durch den Ausrichter bis spätestens 14 Tage vor dem Renntermin unter www.rennmeldung.de eingestellt.
- Trainervertreter:** Der Trainervertreter ist vom Veranstalter spätestens am Tag der Auslosung zu benennen.
- Meldungen:** Die Meldungen werden nur über www.rennmeldung.de angenommen.
- Meldeschluss:** Nach Einzelausschreibung, Nachmeldungen sind nicht möglich.
- Auslosung:** Donnerstag vor Renntermin jeweils 19.00 Uhr.
- Nenngeld:** 10 € pro gemeldetem Läufer und Rennen, wovon jeweils 1€ an den SVI zur Nachwuchsförderung abzuführen ist (beim Parallelsalom keine Abgabe). Die durchführenden Vereine sind berechtigt, von gemeldeten, aber nicht erschienenen Vereinen das Nenngeld einzufordern.
- Wettkampfordnung:**
- Protestgebühr 25,-€
 - Die Wettkämpfe werden anlehnend an die DWO/IWO durchgeführt
 - Die Punkte 614.2.3 der IWO / A.9.8 des Regelement DSV-Schülerpunkterennen kommen beim **A u d i** quattro CUP nicht zum Tragen.

Aus Sicherheitsgründen sind die Wettkampfstrecken während der Rennen für Aktive und Eltern komplett zu sperren.

- Startnummernausgabe:** Vereinsweise am Veranstaltungsort, ab 8.30 Uhr.
(evtl. gesonderte Regelung in der jeweiligen Ausschreibung)
- Startreihenfolge:** Jahrgangswise beginnend mit U7 Mädchen, U7 Buben, U8 Mädchen, U8 Buben, U9 Mädchen, U9 Buben, U10 Mädchen, U10 Buben,
Im zweiten Durchgang klassenweise in umgekehrter Startreihenfolge.
Ausnahme Inngaufinale Startreihenfolge bleibt unverändert, Wechsel der Strecken.
- Kampfgericht:** Wird vom veranstaltenden Verein bestimmt.

Audi-quattro-CUP



2018/19

Kampfrichter Info:

Im Falle irgendwelcher Änderungen, z.B. Verlegung des Austragungsortes, wetterbedingter Absage, etc., sind die durchführenden Vereine verpflichtet, rechtzeitig, d.h. spätestens einen Tag vor dem geplanten Renntermin bis 19.00 Uhr die eingeteilten Kampfrichter aktuell über die getroffenen Maßnahmen zu informieren.

Wertungsrichter und Kampfrichter:

Die Wertungs- Kampfrichter für alle Veranstaltungen sind vom Veranstalter zu stellen, zu vergüten und bei folgenden Wettbewerben AQ 2, AQ 5 vorab beim SV Inngau anzumelden.

Kurssetzer:

Der Beauftragte des ausrichtenden Vereins.
Die Kurssetzung muss einem Vielseitigkeitslauf ohne festen Startintervall entsprechen.
Freie Skiwahl für die Klassen U7 - U10 (Jahrgang 2012 – 2009)

Regelment / Kurssetzung:

Vielseitigkeitsbewerb (Best of Two)

Nur Doppelstangen mit Flaggen, Kurzkipper (doppelt), Bojen, Snowboard-Tore (keine einzelnen Kippstangen)

Verschiedene Blöcke aus SL-Elementen und RS-Elementen

-SL-Elemente: Abstand 12m bis max. 15m

-RS-Elemente: Abstand 15m bis max. 27m

Mind. 1-2 Elemente aus folgender Liste müssen in den **A u d i** quattro CUP 2018 integriert werden.

- Schanze (Höhe ca. 0,5m, Sprungweite 3 – 8m)
- Dach (abgerundet, Länge 3 - 10m, Höhe ca. 0,5m)
- Wellenbahn (2 – 4 Wellen, Höhenunterschied Kuppe-Senke max. 1m, Abstand ca. 5-10m)
- Steilkurve
- Table
- SG-Kurve
(langgezogene Kurve aus 3 offenen Toren in höherer Geschwindigkeit)
- Schräge Vertikale
(Vertikalkombination schräg zur Falllinie mit 3 – 5 Toren aus Doppelstangen, Abstand max. 7 m)

Auf fließenden Übergang zwischen den einzelnen Elementen ist zu achten!

Hinweis:

Bei einer Behinderung während der Fahrt ist es zwingend erforderlich, hier das Rennen zu beenden und beim nächstmöglichen Streckenposten diese Behinderung anzuzeigen. Der Lauf darf nicht beendet werden und anschließend diesbezüglich Einspruch erhoben werden. Diesem kann in diesem Falle nicht stattgegeben werden.
(Protestgebühr 25€)

Audi-quattro-CUP



2018/19

- Tageswertung:** Jahrgangsweise für U7 – U10 Mädchen / Buben, mit Auswertung der gestarteten Gastläufer. Zuständig für Siegerehrung, Urkunden und Pokale, ist der jeweils ausrichtende Verein. Cup Pokale pro Klasse werden für die jeweils fünf zeitschnellsten Wettkämpfer, vom **Audi Zentrum Rosenheim** gestiftet und zur Verfügung gestellt.
- Pokale:** Pokale (bzw. Teilnehmermedaillien beim ergebnisoffenen AQC 2) sind durch den ausrichtenden Verein ca. 1 – 2 Wochen vor Veranstaltung bei: Pokal Mauritz, Eichenstr. 6, 83135 Pfaffenhofen, Tel. 08031/2846-0, abzuholen. (gestiftet vom Audi Zentrum Rosenheim)
Für Urkunden ist der ausrichtende Verein verantwortlich.
Alle Platzierungen erhalten eine Urkunde.
- Ergebnislisten:** Erstellt der jeweilige Veranstalter. Die Ergebnislisten erhalten das Audi Logo des Audi Zentrum Rosenheim. Der ausrichtende Verein lädt diese am Tag der Rennveranstaltung auf www.rennmeldung.de hoch.
- Presse:** Die Ankündigung der einzelnen Wertungsläufe, der Auslosung und die Berichterstattung im OVB veranlasst der Skiverband Inngau. Rechtzeitige Informationen an den SVI über evtl. Verlegungen der Auslosungs- bzw. Veranstaltungsorte sind Voraussetzung. Die Ergebnislisten / Bilder / Wettkampfinformationen sowie ein kurzer aussagekräftiger Bericht werden am Tag nach der Veranstaltung an: Markus Bauer (markus.bauer@sv-inngau.de) von den ausrichtenden Vereinen übermittelt.
- Cup – Gesamtwertung:** Jahrgangsweise U7 – U10 nach altem Weltcupsystem, U7 – U10 mit einem Streichresultat aus AQC 1, 3, 4, 5, 6, 12 Teilnahmepunkte bei AQC 2, Bei Punktgleichstand entscheidet das bessere Streichresultat, wenn wieder Gleichstand, entscheidet die Platzierung beim Inngau Finale.
- Gesamtsiegerehrung:** Am Saisonende, genauer Termin wird in der Presse und auf der Homepage des SVI bekannt gegeben.
- Preise für die Gesamtwertung:** Pokale für die fünf punktbesten Mädchen und Buben der Klasse U7, U8, U9, U10. Urkunden für jeden Teilnehmer der an mindestens drei Veranstaltungen teilgenommen hat.
- Haftung-CUP:**
- 1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):**
In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.
 - 2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:**

Audi-quattro-CUP



2018/19

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3. Ausrüstung Athlet:

Rückenprotektor und Sturzhelm sind vorgeschrieben.
Skihelm zertifiziert mit EN 1077 oder ASTM 2040. Helme mit höherem Standard sind zulässig.

Helme sind gem. Zertifizierung der Hersteller und ohne Veränderungen/Anpassungen einzusetzen. Nachträgliche Elemente/Ausrüstungsteile (z.B. Halterungen für Kameras), dürfen auf der Helmoberfläche nicht fixiert werden. Falls diese mitzertifiziert wurden hat der Rennläufer den Nachweis beim Start vorzulegen.

Erfüllen die Helme nicht die beschriebenen Vorgaben, sind die Rennläufer nicht startberechtigt, bzw. sind zu disqualifizieren.

Sicherheitsbestimmungen: Aufgaben und Leistungen des Ausrichters/Liftbetriebs:

- Absichern der Strecken, insbesondere von Kurven oder sonstigen
- Gefahrenstellen mit Hilfe geeigneter Mittel (Rennabsperenzaun, Sicherheitszaun B-Zaun, Matten o.ä.)
- Absperrung der Wettkampfstrecken
- der Zielraum muss komplett/geschlossen, mit einem erkennbaren Ausgang für die Sportler, abgesperrt sein
- medizinische Erstversorgung an den Wettkampftagen durch die Bergwacht; Positionierung durch den Rennleiter

**Der SV Inngau dankt dem Audi Zentrum Rosenheim für die
langjährige Unterstützung bei der ALPIN Kinderrennserie**

Audi quattro Cup

Gesamtzuständigkeit: Markus Bauer
Am Heilholz 14
83075 Bad Feilnbach
E-Mail: markus.bauer@sv-inngau.de

Audi-quattro-CUP

2018/19



Athletenerklärung

Sportverein (Bitte in Druckschrift)

Aktiver (Vor- und Zuname / Jahrgang, Bitte in Druckschrift)

Quelle: Die Athletenerklärung entspricht im Wortlaut der Erklärung der FIS im Zusammenhang mit der Beantragung der Racecard

1. FIS REGELN; BESTIMMUNGEN UND VERFAHREN

Ich bin mir bewusst und akzeptiere, dass meine Teilnahme an einem im FIS Kalender ausgeschriebenen Wettbewerb davon abhängt, dass ich alle im Zusammenhang mit einem solchen Wettbewerb anwendbaren FIS Regeln, Bestimmungen und Verfahren anerkenne. Ich bin damit einverstanden, diesen Regeln, Bestimmungen und Verfahren

und den Organen, welche sie anzuwenden haben, unterworfen zu sein. Das gilt auch aber nicht nur, für die ausschließliche Zuständigkeit des Sportschiedsgerichtes (Court of Arbitration for Sport CAS) in Lausanne, Schweiz, soweit diese durch die FIS Regeln vorgesehen wird.

2. ANERKENNUNG DER RISIKEN

Ich bin mir in vollem Umfange der mit der Skirennfähigkeit verbundenen Risiken bewusst, ebenso der Gefahren der Geschwindigkeit und Schwerkraft, sei es im Training oder während eines Wettkampfes. Ich anerkenne, dass es Risiken gibt beim Versuch, Wettkampfergebnisse zu erreichen, was von mir verlangt, meine körperlichen Fähigkeiten

voll anzuspannen. Ich weiß auch und akzeptiere, dass die Risikofaktoren Umweltbedingungen, technische Ausrüstung, atmosphärische Einflüsse und natürliche oder künstliche Hindernisse einschließen. Ich bin mir ferner bewusst, dass gewisse Bewegungen oder Handlungen nicht immer vorausgesehen oder kontrolliert und daher nicht vermieden oder durch Sicherheitsvorkehrungen verhindert werden können. Entsprechend weiß und akzeptiere ich, dass dann, wenn ich mich an solchen Wettkampftätigkeiten beteilige, meine körperliche Unversehrtheit und in Extremfällen sogar mein Leben in Gefahr stehen können. Weiter weiß und akzeptiere ich, dass die oben erwähnten Gefahren im Zusammenhang

2018/19

mit meiner Teilnahme auch Drittpersonen in der Wettkampf- und Trainingszone bedrohen können. Ich werde Trainings- und Wettkampfstrecken selbst inspizieren. Ich werde die Jury umgehend über allfällige Sicherheitsbedenken meinerseits informieren. Ich bin mir bewusst, dass ich verantwortlich bin für die Wahl der geeigneten Ausrüstung und deren Zustand, für die Geschwindigkeit, mit der ich ein Rennen fahre, und für die Wahl der Fahrspur auf der Rennstrecke.

3. PERSÖNLICHE HAFTUNG

Ich bin mir bewusst, dass ich persönlich haftbar sein kann für Schäden aus Körperverletzung oder für Sachschaden von Drittpersonen, welche diese zufolge meiner Teilnahme an Training und Wettkämpfen erleiden könnten. Ich anerkenne, dass es nicht in der Verantwortlichkeit des Organisators liegt, meine Ausrüstung zu prüfen und zu überwachen.

4. HAFTUNGSVERZICHT

Soweit es das anwendbare Recht erlaubt, verzichte ich gegenüber der FIS, meinem nationalen Skiverband und dem Organisator sowie deren Mitgliedern, Direktoren, Funktionären, Freiwilligen, Lieferanten und Agenten auf alle Ansprüche aus Verlust, Verletzung oder sonstigem Schaden aus meiner Teilnahme an den von der FIS genehmigten Wettbewerben oder Trainings.

5. STREITBEILEGUNG

Ohne Einschränkung der Zuständigkeit einer im Zusammenhang mit der Anwendung der FIS Regeln, Bestimmungen und Verfahren zuständigen Instanz, welcher ich mich zufolge meiner Teilnahme an den im FIS Kalender aufgeführten Wettbewerben unterwerfe, stimme ich zu, dass jede Auseinandersetzung, welche nicht in Anwendung der in den FIS

Regeln und Bestimmungen vorgesehenen Verfahren beurteilt werden muss, die aber zwischen mir und der FIS und/oder dem Organisator eines FIS Wettbewerbs entsteht, einschließlich von, aber nicht nur, Klagen auf Schadenersatz einer Partei gegen die andere aus Ereignissen (Handlungen oder Unterlassungen) im Zusammenhang mit meiner Teilnahme an solchen Wettbewerben, Schweizer Recht unterstehen und ausschließlich durch Schiedsverfahren am Sportschiedsgericht (Court of Arbitration for Sport CAS) in Lausanne entsprechend den jeweiligen CAS Regeln entschieden werden. Diese Erklärung untersteht Schweizer Recht und ist, soweit es das anwendbare Recht

erlaubt, auch verbindlich für meine Erben, Nachfolger, Begünstigten, Angehörigen oder Rechtsnachfolger, die rechtliche Schritte im Zusammenhang mit dieser Erklärung einleiten wollen.

Ich habe diese Athletenerklärung gelesen und verstanden.

Athletenerklärung:

Ich bestätige, die vorstehende Athletenerklärung gelesen und verstanden zu haben und in allen Punkten zu akzeptieren.

Erziehungsberechtigte(r):

Hiermit bestätigen wir/ich als Eltern/Vormund dass wir/ich dem Einverständnis dieses Teilnehmers/dieser Teilnehmerin, durch sämtliche Bestimmungen und Bedingungen wie oben festgehalten gebunden zu sein, zustimme(n).

Ort, Datum und Unterschrift Athlet

Ort, Datum und Unterschrift Eltern / Vormund